

16-21/0066

E: 22.06.16



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzende: Marion Götz, 61169 Friedberg/H., marion.goetz@spd-friedberg.de, Tel. 06031 / 61863

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

20.6.2016

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-sitzung:

Betreff: Durchgängige Radverkehrsverbindung vom Elvis-Presley-Kreisel bis zur Gießener Straße

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine beidseitige durchgängige Radverkehrsverbindung vom Elvis-Presley-Kreisel über die Frankfurter Straße und die Kaiserstraße bis zur Gießener Straße herzustellen.

Dem Ausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr sowie dem Haupt- und Finanzausschuss ist bis September 2016 darzustellen, welche Voraussetzungen hierfür erfüllt werden müssen, und ein Vorschlag zur zeitlichen Abfolge der einzelnen Umsetzungsabschnitte vorzulegen.

Begründung:

„Verbinden – Verknüpfen – Vernetzen“ ist die zentrale Leitlinie für die Förderung des Radverkehrs. In diesem Sinne wurden in Friedberg in den letzten Jahren einige wichtige Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Hierzu gehört u.a. der neue Usatalradweg zwischen der Gaststätte „Kühler Grund“ und Fauerbach, der sich großer Beliebtheit erfreut und aktuell in Richtung B 275 Ossenheim fortgeführt wird.

Zeitgleich mit dem Ausbau dieser Verbindung am Rand der Kernstadt und zu ihren südlichen und östlichen Stadtteilen muss jedoch auch in der Innenstadt alles dafür getan werden, um durchgängige und somit attraktive Verbindungen für Radfahrerinnen und

Radfahrer zu schaffen. Hierfür würde die zentrale Achse vom Elvis-Presley-Kreisel über die Frankfurter Straße und Kaiserstraße bis zur Gießener Straße einen wichtigen Lückenschluss darstellen.

Eine durchgängige Radverkehrsverbindung zwischen Elvis-Kreisel und Gießener Straße ist eine Aufgabe, die nur in mehreren Abschnitten zu realisieren sein wird. Einzelne schon vorhandene Radwegestücke in beide Richtungen sind in die Planung einzubeziehen.

Der Magistrat soll daher die beiden zuständigen Fachausschüsse über die Umsetzungsvoraussetzungen informieren und einen Vorschlag zur zeitlichen Abfolge der einzelnen Teilabschnitte vorlegen. Auf dieser Grundlage kann dann entschieden werden, welche Maßnahmen in welcher Abfolge in die Wege geleitet werden, für welche der Maßnahmen einfache verkehrstechnische Arbeiten ausreichend sind (z.B. Ausweisen eines Fahrradschutzstreifens auf der vorhandenen Straße ohne erforderliche bauliche Veränderungen) und für welche ggf. Haushaltsmittel in die Haushalte 2017 ff. eingestellt werden müssten, um erforderliche bauliche Anpassungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Götz
Fraktionsvorsitzende